

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Antrag nach §§ 8 und 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Trianel Kohlekraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG auf Erlass eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes in Krefeld-Uerdingen einschließlich der 1. Teilgenehmigung; Aktenzeichen: 53.01.01-1.1-5165

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben. Das Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig, da es mein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und weitere Grundrechte verletzt. Gleichzeitig verstößt das Vorhaben in seiner beantragten Form gegen § 5 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz und die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Wasserrahmen-Richtlinie sowie weitere gesetzliche Bestimmungen. Zudem halte ich das Vorhaben für unvereinbar mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans. Durch den hohen Kohlendioxid-Ausstoß des Kraftwerks werden dazu die Klimaschutzziele unerreichbar.

Zur Begründung trage ich wie folgt vor:

1. Die Vorbelastung mit Schadstoffen in Krefeld und Duisburg ist bereits überhöht und erlaubt keine weiteren Zusatzbelastungen. Durch das neue Steinkohlekraftwerk würden erhebliche Mengen an Feinstaub und Schwermetallen wie z.B. Quecksilber, Blei, Arsen, Chrom oder Nickel in die Umwelt gelangen.
2. Das Vorhaben beeinträchtigt meine Gesundheit, auch weil das Kraftwerk radioaktive Substanzen ausstößt. Die Entsorgung von Abfällen ist ebenfalls nicht geklärt. Eine weitere Gefährdung geht vom Transport und der Lagerung gefährlicher Substanzen (Ammoniak, etc.) aus.
3. Die zusätzliche Lärmbelastung durch den Bau und Betrieb des Kraftwerks und sämtlicher Nebeneinrichtungen sowie durch die Anlieferung von Kohle und Umladevorgänge auf dem Betriebsgelände sind unzumutbar und überschreiten die zulässigen Grenzwerte.
4. Das Vorhaben stellt einen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsrechte und weitere Grundrechte dar. So ist u.a. zu befürchten, dass durch den Bau und Betrieb des Kraftwerks der Wert meiner Immobilie sinkt bzw. die Wohn- und Lebensqualität in meiner Mietwohnung leidet.
5. Das Kohlekraftwerk ist überflüssig; es verdoppelt den Kohlendioxid-Ausstoß Krefelds und beschleunigt damit den Klimawandel. Wirksame Klimaschutzmaßnahmen werden für Jahrzehnte verhindert.
6. Das Kohlekraftwerk zerstört unsere Natur und Landschaft. Die Entnahme von Rheinwasser zu Kühlzwecken und die Wiedereinleitung aufgeheizten Wassers wird die Lebewesen und Pflanzen im Rhein stark beeinträchtigen. Durch zusätzliche Schadstoffeinträge werden geschützte Lebensräume gefährdet.
7. Die massiven Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Kraftwerk schränken den Wert der Umgebung für Freizeit und Erholung ein.
8. Der von Trianel eingereichte Antrag ist ebenso wie die Umweltverträglichkeitsprüfung unvollständig und mangelhaft, weshalb ich mich in meinen Beteiligungsrechten verletzt fühle.
9. Der Antrag verstößt gegen die bestehenden Bebauungspläne und Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung. Das Vorhaben ist weder mit nachbarlichen noch öffentlichen Belangen vereinbar.

Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden.

Sollte ich an der Teilnahme des Erörterungstermins verhindert sein, bevollmächtige ich hiermit den BUND NRW e.V., vertreten durch den Landesvorsitzenden Paul Kröfges, Merowingerstr. 88, 40 225 Düsseldorf, mit der Vertretung meiner Belange.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)